



Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Hessen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



Dr. Heike Winter

inzwischen ist die hessische Weiterbildungsordnung (WBO) für Psychotherapeut*innen bereits seit mehr als drei Monaten in Kraft und wir befinden uns kurz vor dem Start unserer digitalen „Roadshow“. In mehreren Veranstaltungen wollen wir die unterschiedlichen Zielgruppen – Institute, Kliniken und niedergelassene Mitglieder – über die Rahmenbedingungen der neuen WBO aufklären. Wie sehen die Anerkennungsverfahren von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsermächtigten oder Genehmigungsverfahren für Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen aus? Welche Voraussetzungen sind dabei relevant? Wir möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und sind gespannt auf Ihre Rückfragen.

Parallel arbeiten wir mit Hochdruck an der Umsetzung unserer WBO in konkrete Richtlinien und befinden uns inzwischen auf der Zielgeraden. Dabei orientieren wir uns möglichst eng an den Musterrichtlinien der Bundespsychotherapeutenkammer. Im Rahmen der kommenden

Delegiertenversammlung sollen die hessischen Fassungen vorgestellt und im Anschluss durch den Kammervorstand beschlossen werden. Eine wichtige und dringende Aufgabe mit Blick auf den kommenden Herbst. Dann wird die erste größere Gruppe Psychotherapeut*innen mit dem neuen Abschluss die hessischen Universitäten verlassen und Weiterbildungsplätze zwingend benötigen. Sorgen bereitet uns weiterhin die Finanzierung der Weiterbildung. Das Bundesgesundheitsministerium hat weitere Gesetzesänderungen für die laufende Legislatur ausgeschlossen. Wir sind uns der dadurch entstehenden Probleme für die Weiterbildung bewusst und werden mit verstärktem Einsatz gemeinsam mit den Landeskammern und der Bundespsychotherapeutenkammer Lösungen suchen.

Quälende Wartezeiten sind ein altes Thema. Seit Jahren müssen Erkrankte Monate überstehen, bis sie längst notwendige Hilfe durch eine Psychotherapie erhalten. Klar ist: Das liegt an der Bedarfsplanung, die auf veralteten Zahlen beruht. Es mangelt nicht an Psychotherapeut*innen sondern an Kassensitzen. Dass insbesondere die Krankenkassen eine andere Sichtweise dazu haben, ist ebenfalls keine Neuigkeit. Verwunderung schafft jedoch die andauernde Kampagne aus kritischen Falschinformationen von dieser Seite. Da heißt es einerseits, unser Berufsstand arbeite zu wenige Stunden. Außerdem sei die Qualität der Therapie nicht ausreichend, was die hohe Wechselrate zeige. Andererseits seien aber

90 Prozent der Patient*innen mit ihrem* ihrer Therapeut*in zufrieden und eigentlich sei der Durchschnitt bereits nach vier Wochen in einer Therapie untergebracht. Widersprüchliche Aussagen, die auf der Grundlage einer nicht repräsentativen Umfrage beruhen.

Und dann gab es da noch einen spannenden Artikel auf Seite 1 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zu Beginn des Jahres. Der Autor stellte darin eine steile These auf: nämlich, dass Psychotherapeut*innen bevorzugt Student*innen mit Liebeskummer behandelten anstelle schwer psychisch Erkrankter. Im weiteren Schritt schlug der deshalb die Einführung eines finanziellen Anreizes oder alternativ eine Quote zur Behandlung schwer Erkrankter vor. Wir fragen uns, warum die Energie solcher Kommunikationsoffensiven nicht direkt in die Verbesserung der Versorgung gesteckt wird? Stattdessen versuchen die Verantwortlichen, unseren Berufsstand zu denunzieren und ruhigzustellen. Beeindrucken lassen wir uns dadurch allerdings nicht und nutzen die Motivation und Energie unsererseits für die Begleitung der hilfesuchenden Patient*innen und den Kampf für eine flächendeckende gute psychotherapeutische Versorgung.

Herzliche Grüße

Ihre Heike Winter
Präsidentin



„Weiterbildung“ (Grafik: magele-picture/Adobe Stock)

Jetzt geht's los – die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen der PTK Hessen ist in Kraft!

Mit Wirkung zum 1. September 2020 ist die Ausbildung und der Zugang zum approbierten Heilberuf Psychotherapeut*in durch das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz neu geregelt worden. Der neue Weg zur Approbation erfolgt demnach mittels eines Studiums der Psychotherapie, welches auf einem dreijährigen Bachelorstudium und einem zweijährigen Masterstudium aufbaut. Diese Ausbildungsreform war ein langwieriger Prozess, der auf Bundesebene mit der Verabschiedung der Musterweiterbildungsordnung Ende 2021 abgeschlossen wurde.

Nun galt es, schnellstmöglich eine entsprechende hessische Weiterbildungsordnung (WBO) zu beschließen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen im Heilberufsgesetz des Landes Hessen waren auf Antrag der PTK Hessen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) bereits zuvor geschaffen worden. Mit viel Fleiß und Einsatz der Delegierten und der Geschäftsstelle gelang es, in wenigen Monaten eine hessische WBO vorzubereiten. Im Rahmen der Delegiertenversammlung vom 15. und 16. Juli 2022 konnte diese dann beschlossen und in der Folge von der

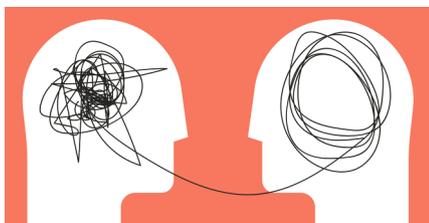
Aufsichtsbehörde, dem HMSI, genehmigt werden.

Damit waren alle Bausteine für ein rechtzeitiges Inkrafttreten der hessischen WBO zum 1. Januar 2023 gelegt. Pünktlich zum neuen Jahr 2023 finden Sie die Antragsformulare für Anerkennungsverfahren von Weiterbildungsstätten und -ermächtigten sowie Genehmigungsverfahren für Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen auf unserer Webseite und können sich so einen ersten Überblick verschaffen, welche Nachweise eingereicht werden müssen. Die Antragsformulare finden Sie hier:



Delegiertenversammlung nach Verabschiedung der WBO für Psychotherapeut*innen





„Psychotherapie“
(Grafik: paul_craft/Adobe Stock)

Für wen kommt eine Weiterbildung in Betracht?

Am erfolgreichsten mit einer Approbation abgeschlossenes Studium der Psychotherapie schließt sich eine Weiterbildung in Berufstätigkeit zum* zur „Fachpsychotherapeut*in“ an. In dieser fünfjährigen beruflichen Weiterbildung sind die Psychotherapeut*innen in einer regulären Anstellung tätig und absolvieren die in der hessischen WBO festgelegten Inhalte. Eine Spezialisierung erfolgt hier in den Gebieten „Erwachsene“, „Kinder und Jugendliche“ oder „Neuropsychologische Psychotherapie“ sowie den Psychotherapieverfahren „Analytische Psychotherapie“, „Systemische Therapie“, „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ und „Verhaltenstherapie“, wobei bei dem Gebiet „Neuropsychologische Psychotherapie“ das Psychotherapieverfahren „Analytische Psychotherapie“ nicht vorgesehen ist. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung wird die Voraussetzung für die Eintragung in das Arztregister nach § 95c Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) erworben. Dies ist wiederum zwingende Voraussetzung für den Erwerb einer vertragspsychotherapeutischen Zulassung („Kassensitz“).

Neben der grundsätzlichen Qualifizierung in den Gebieten für die Behand-

lung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen oder für die Neuropsychologische Psychotherapie können sich (Fach-)Psychotherapeut*innen nach wie vor in verschiedenen Bereichen spezialisieren. In Hessen sind dies folgende Bereichsweiterbildungen:

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin
- Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche
- Analytische Psychotherapie Erwachsene
- Gesprächspsychotherapie Erwachsene
- Systemische Therapie Kinder und Jugendliche
- Systemische Therapie Erwachsene
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene
- Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche
- Verhaltenstherapie Erwachsene

Wie und wo erfolgt die Weiterbildung?

Die Weiterbildung von Psychotherapeut*innen erfolgt in Weiterbildungsstätten, die von der PTK Hessen zugelassen sind, oder an Hochschuleinrichtungen. Die Durchführung und Organisation der Weiterbildung obliegt Kammer-

mitgliedern, die zur Weiterbildung ermächtigt sind. Die Zulassung als Weiterbildungsstätte, aber auch der Erhalt der Weiterbildungsermächtigung erfolgt via Antragsverfahren bei der PTK Hessen. Die Weiterbildungsermächtigten können qualifizierte Dozent*innen, Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen zur Durchführung der Weiterbildung hinzuziehen. Die Hinzuziehung von Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen ist bei der PTK Hessen genehmigen zu lassen. Weiterbildungsstätten können aus dem stationären, ambulanten oder institutionellen Bereich der psychotherapeutischen Versorgung anerkannt werden, sodass für die Psychotherapeut*innen während der fünfjährigen Weiterbildung die Möglichkeit besteht, das gesamte Spektrum des Berufs kennenzulernen.

Sie haben Interesse, sich in der Weiterbildung für Psychotherapeut*innen zu engagieren? Die Antragsformulare und weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Webseite der PTK Hessen über den obigen QR-Code. Bei Fragen erreichen Sie das Team Weiterbildung der PTK Hessen gerne unter der E-Mail-Adresse weiterbildung@ptk-hessen.de.



Stanislava Arsenieva
Teamleitung Fort- und Weiterbildung
Psychotherapeutenkammer Hessen

Gedenken

Wir gedenken unserer
verstorbenen Kolleg*innen:

Ingrid Buchfeld, Eschborn

Helene Hauf, Viernheim

Jörn Jörren, Lollar

Markus Katzenbach, Wiesbaden

Doris Kramer, Mörfelden-Walldorf

Redaktion

Dr. Heike Winter, Else Döring,
Laura Speinger

Geschäftsstelle

Frankfurter Straße 8
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/531680
Fax: 0611/5316829
presse@ptk-hessen.de
www.ptk-hessen.de